



Schutzkonzept Herbstsemester 2020 Für alle Mitarbeitende

- Wenn Sie typische Covid19-Symptome zeigen (Fieber, Husten usw.) oder sich krank fühlen, müssen Sie zuhause bleiben und sich bei ihrem Vorgesetzten melden.
- Alle Covid-19 Verdachtsfälle melden sich unverzüglich bei der Corona-Task Force und bei ihren Vorgesetzten.
- Bestätigte Covid-19 Krankheitsfälle werden ebenfalls unverzüglich der Corona-Task Force mitgeteilt (corona@unibas.ch).
- Falls während der Anwesenheit an der Fakultät Erkrankungs-Symptome auftreten, melden Sie sich telefonisch bei der Hauswartung oder beim Dekanat. Sie erhalten dann eine Schutzmaske für Ihren Heimweg.
- Mitarbeitende, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben, sind verpflichtet, die Quarantäne-Regeln des BAG zu beachten.
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende.html>
- Ab 14.09.2020 besteht Maskentragepflicht. Diese umfasst sämtliche Foyers, Gänge, Aufzüge, Pausenzonen und die Bibliotheksräumlichkeiten bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes oder des Sitzplatzes in den Seminarräumen, in den Lesesälen der Bibliothek, der Fachbibliotheken oder in der Cafeteria.
- Die Maskenpflicht besteht auch in der Cafeteria. Die Gäste der Cafeteria tragen die Maske auf dem Weg zum Sitzplatz und setzen diese wieder auf, wenn sie den Sitzplatz verlassen.
- Am Büro-Arbeitsplatz selbst kann auf die Maske verzichtet werden, vorausgesetzt der Mindestabstand von 1.50 m zu anderen Personen ist eingehalten.
- **Allen Mitarbeitenden wird dringend empfohlen, die App «SwissCovid» auf ihre Mobiletelefone zu installieren. Informationen hierzu:**
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/swisscovid-app-und-contact-tracing.html>



Arbeiten im Fakultätsgebäude

- In Absprache mit den Vorgesetzten kann weiterhin im Homeoffice gearbeitet werden. Bitte beachten Sie dazu die entsprechenden Hinweise des HR.
<https://www.unibas.ch/de/Mitarbeitendenportal/Anstellung/Homeoffice.html>
- Der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen beträgt mindestens 1.50 m.
- **Personen, welche sich gegenseitig vertreten, dürfen nicht am gleichen Tag im gleichen Büro anwesend sein. Sollte sich dies nicht vermeiden lassen (z.B. kein Homeoffice möglich) ist auch im Büro eine Maske zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn der Mindestabstand von 1.50 m oder mehr eingehalten werden kann.** Alternative Schutzmassnahmen können mit dem Geschäftsführer besprochen werden.
- Um den ÖV zu entlasten, gilt ein Arbeitszeitfenster von 6:00 – 20:00 Uhr. Damit kann die Fahrt ins Büro auch ausserhalb der Stosszeiten im ÖV erfolgen, soweit keine festen Dienstzeiten einzuhalten sind. Die Blockzeiten (9-11 und 14-16 Uhr) sind aufgehoben.
- Gäste müssen in der Eingangshalle abgeholt werden. Die Quarantäne-Regeln gelten auch für Gäste, welche im Verlauf des HS 2020 in die Schweiz einreisen. Gäste müssen **vor der Anreise** über das Schutzkonzept informiert werden. Der oder die einladende Person sorgt für die Umsetzung der Schutz- und Hygienemassnahmen einschl. Einhaltung der Masken-Tragepflicht.
- Der allgemeinen Öffentlichkeit bleibt der Zutritt zu den universitären Räumlichkeiten bis auf Weiteres verwehrt.

Besprechungen

- Besprechungen sind weiterhin möglichst per Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen.
- In **Ausnahmefällen**, wenn eine Video- oder Telefonkonferenz nicht geeignet ist, können persönliche Besprechungen in der Fakultät unter folgenden Bedingungen stattfinden:
 - Der Mindestabstand von 1.50 m muss immer eingehalten werden.
 - Räume müssen vor und nach der Besprechung und auch während der Besprechung (nach max. 45 min) gelüftet werden. Reinigungs- und Desinfektionsmaterial steht zur Verfügung.
 - Der / die Organisator/in der Besprechung ist für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln verantwortlich.



Pausen / Aufenthaltszonen / Verpflegung

- Auch in den Pausenzonen gelten die bekannten Abstands- und Hygienemassnahmen.
- Der Mindestabstand von 1.50 m gilt auch auf der Terrasse und im Aussenbereich Hofgeschoss.
- Auch in der Cafeteria ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Mobiliar, insbesondere Tische, dürfen nicht zusammengestellt werden, weder in den Aufenthaltszonen noch in der Cafeteria La Strada.

Apéros / Verpflegung während Veranstaltungen / Besprechungen

- Apéros sind in universitären Gebäuden bis auf Weiteres untersagt.
- Essen während Lehrveranstaltungen insbesondere in den Seminarräumen und in den Besprechungszimmern ist verboten.

Allgemeine Hygienemassnahmen im Gebäude:

- PCs und Equipment sind nach jedem Gebrauch zu reinigen, soweit diese von mehreren Personen genutzt werden. Spezielle Desinfektionstücher können, je nach Verfügbarkeit, bei der Hauswartung bezogen werden.
- Bitte bringen Sie eigenes Geschirr/Tassen mit und reinigen Sie diese nach der Benutzung mit Seife / Spülmittel. Bitte kein Geschirr in den Teeküchen versorgen. Ihre private Tasse / Teller bewahren Sie in Ihrem Büro bzw. an Ihrem Arbeitsplatz auf.
- Vor **jeder Nutzung** der Kaffeeküchen sind die Flächen und die Geräte (Kaffeemaschine, Mikrowelle) zu reinigen.
- Vor **jeder Nutzung** der Tische in den Pausenzonen sind die Flächen zu reinigen.
- Die Desinfizierung bzw. das gründliche Waschen der Hände sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Gebäudes ist obligatorisch.
- Achten Sie auch während des Aufenthaltes im Gebäude darauf, dass Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife gründlich waschen (mindestens 30 Sekunden einseifen).
- Lifte sind nur alleine zu benutzen (Abstandsregeln, Belüftung).
- Die regelmässige Reinigung der Türklinken und Lift-Tasten erfolgt durch FM / Reinigungsdienst.



**Universität
Basel**

Juristische
Fakultät



Die jeweiligen Vorgesetzten sind verantwortlich für die Durchsetzung und Einhaltung dieser Massnahmen.

Für Fragen steht Ihnen Sven Fettback unter 061-207 61 41 zur Verfügung.

Sven Fettback
Geschäftsführer